

**3835/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 05.07.2002**

**BUNDESMINISTER FÜR INNERES**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Lapp und Genossen haben am 23.05.2002 unter der Nummer 3944/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Schutz auch behinderter TrafikantInnen vor Überfällen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1.:**

Aufgrund des im Artikel 18 Abs. 2 Bundesverfassungsgesetz normierten Legalitätsprinzipes, wonach die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, normiert § 22 Sicherheitspolizeigesetz-SPG, in welchen Fällen den Sicherheitsbehörden der vorbeugende Schutz von Rechtsgütern obliegt. Daraus ergibt sich, dass sich der Einzelne grundsätzlich selbst präventiv zu schützen hat, sofern der gefährliche Angriff nicht konkret im Einzelfall vorhersehbar ist. Zur Bereitschaft und Fähigkeit des Einzelnen sich selbst präventiv zu schützen, sind die Sicherheitsbehörden gem. § 25 SPG zur kriminalpolizeilichen Beratung verpflichtet.

In diesem Sinne führten am 10.06.2002 Vertreter der Bundespolizeidirektion Wien mit Vertretern der Handelskammer bzw. der Trafikanteninnung ein Informationsgespräch

hinsichtlich präventiver Maßnahmen. Bei diesem wurde vereinbart, potentiellen Opfern von Überfällen Verhaltensrichtlinien aufzuzeigen, um falschen Reaktionen vorzubeugen. Entsprechende Broschüren, welche bereits im Vorfeld von der "Kriminalpolizeilichen Beratung" ausgearbeitet wurden, liegen bereits bei der Trafikanteninnung auf und bedarf es nur mehr der Verteilung dieser durch die Innung.

Ergänzend dazu darf auf die Beantwortungen zu den Fragen 2., 3. und 4. verwiesen werden.

### **Zu Frage 2.:**

Bereits seit zwei Jahren sind die Wirtschaftskammer Wien und die Bundespolizeidirektion Wien gemeinsam präventiv für TrafikantInnen tätig. Es wurden seither ca. 40 Informationsveranstaltungen zum Thema "Schutz vor Raubüberfällen" abgehalten. Diese wurden von insgesamt 1.200 TrafikbetreiberInnen besucht. Zahlreiche Sicherheitsmaßnahmen wurden umgesetzt und wurden darüber hinaus auf Ersuchen der TrafikbetreiberInnen Beratungen vor Ort durchgeführt. Auf das Problem behinderter TrafikantInnen wurde bei Bedarf individuell eingegangen. Seit Ende April 2002 kontaktiert ein Beamter der "Kriminalpolizeilichen Beratung" nach jedem Überfall den Betreiber der jeweils betroffenen Trafik und führt auf Wunsch des Betroffenen mit diesem ein ausführliches Beratungsgespräch.

### **Zu den Fragen 3. und 4.:**

Abgesehen von den in den Beantwortungen zu den Fragen 1. und 2. erläuterten kriminalpräventiven Maßnahmen der "Kriminalpolizeilichen Beratung" wurden und werden Maßnahmen der erhöhten Streifentätigkeiten sowie der verstärkten Kontaktaufnahme mit potentiellen Opfern angeordnet.

Auf Grund des Anstiegens der Trafiküberfälle wurden punktuell und über einen längeren Zeitraum verstärkt Streifentätigkeiten von Kriminalbeamten durchgeführt. Da Überfälle auf Trafiken in vielen Fällen der Suchtgiftbeschaffungskriminalität zuzuordnen sind, wurden und werden von den dienstversehenden Kriminalbeamten auch jene Orte, die von Suchtgiftkonsumenten frequentiert werden, bestreift und verdächtige Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen perlustriert. Diese Vorgangsweisen sollen sowohl präventiv als auch repressiv wirken.

Es ist beabsichtigt, die verstärkte Streifentätigkeit auch in naher Zukunft beizubehalten und durch Kontakte der uniformierten Exekutive mit dem betroffenen Personal das subjektive Schutzgefühl zu verstärken.

**Zu Frage 5.:**

Grundsätzlich darf auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1. verwiesen werden. Private Videoüberwachungen und das Besitzen eines wachsamen Hundes sind erfahrungsgemäß gut geeignete kriminalpräventive Maßnahmen, da diese die Täter zumeist abschrecken, derartige kriminelle Handlungen zu begehen, weshalb deren Anwendung von den Beratungsstellen von Polizei und Gendarmerie empfohlen wird.

**Zu Frage 6.:**

Im Sinne der Ausführungen in der Beantwortung der Frage 1. können keine Förderungen, Zuschüsse etc. von den Sicherheitsbehörden geleistet werden.